

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Datum: 26.01.2016
Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 3.9.

Beginn: 17:35 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

I Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Giesecke (Vorsitz)	Fraktion CDU
Frau Löbe	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
Frau Breitschuh-Wiehe	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Amat Kreft	Fraktion AUB/SUB
Herr Halecka	Lebenshilfe Cottbus e.V.

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Von 5 stimmberechtigten Mitgliedern sind 5 Mitglieder anwesend.

Frau Giesecke informiert zu Beginn der Sitzung, dass das Thema „Datenschutz“ im UA Jugendhilfeplanung behandelt werden sollte. Hierzu gibt es Überlegungen, dies in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu legen. Das Thema wird unter TOP 6. ausführlicher behandelt.

Des Weiteren informiert sie, dass in der Vorbereitungsrunde zum UA Jugendhilfeplanung die Rolle des Unterausschusses mit Herrn Schneider angesprochen wurde. Sie bittet Herrn Schneider hierzu unter dem eingefügten TOP 0. Ausführungen zu machen.

Zu TOP 0. Ausführungen zur Rolle des UA Jugendhilfeplanung

Herr Schneider erläutert, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt. Der UA Jugendhilfeplanung ist ein vorbereitender Ausschuss für den Jugendhilfeausschuss oder ein Fachausschuss der Jugendhilfeplanung. Letzteres wird favorisiert. Es sollte ein fachkompetenter Unterausschuss sein, der sich mit planerischen Fragen auseinandersetzt. Die entsprechenden Fachleute sollten bei Planungsaufgaben hinzugezogen werden. Herr Schneider freut sich auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Löbe bittet unter TOP 6. Sonstiges um die Aufnahme des folgenden Themas:
- Weitergabe von Informationen an die freien Träger

Die Tagesordnung wird mit diesen Zusätzen einstimmig angenommen.

Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung des UA Jugendhilfeplanung vom 24.11.2015 wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 4. Information zur Interessenbekundung zum Aufbau und Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) (Clearingstelle und Folgeeinrichtung)

In Form einer Präsentation informiert Herr Bartels über den Stand des Interessenbekundungsverfahrens für Clearingstellen und Folgeeinrichtungen für umA. Er stellt die Zeitschiene und Kriterien für die Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens vor.

In der anschließenden Gesprächsrunde werden Fragen durch Frau von Deparade, Herrn Schneider und Herrn Bartels beantwortet.

Nachfrage von Herrn Raab: Kommen umA, welche derzeit in den Versorgungseinrichtungen untergebracht sind in die Clearingstellen?

Antwort Frau von Deparade: Diese umA sind bereits seit einem längeren Zeitraum in Versorgungseinrichtungen untergebracht, sodass ein vereinfachtes Clearingverfahren durch Mitarbeiter des Jugendamtes durchgeführt wurde.

Eine weitere Nachfrage gibt es zur schulischen und beruflichen Ausrichtung. In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus müssen durch das Jugendamt Cottbus die Anzahl der Schulplätze dem Staatlichen Schulamt Cottbus mitgeteilt werden. Während der Unterbringung in einer Clearingeinrichtung ruht die Schulpflicht.

Die meisten umA sind 17 bzw. 18 Jahre alt, so dass sich hier auf die berufliche Ausrichtung konzentriert werden muss.

Des Weiteren gibt es eine Nachfrage zur personellen Ausstattung des Teams umA. Derzeit sind in diesem Bereich 1 Koordinatorin und 2 Sozialarbeiter tätig. Eine weitere Sozialarbeiterstelle wird ab 01.03.2016 besetzt.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 5. Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Aufnahme der Kita „Glühwürmchen“ in den Kita-Bedarfsplan

Frau Buder informiert, dass Frau Bloch, Träger der Kita „Glühwürmchen“ am Standort Sielower Grenzstraße 15 in 03055 Cottbus einen Antrag zur Aufnahme in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus gestellt hat. Der Träger erfüllt die Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan und hält die Mindestanforderung an einer pädagogischen Konzeption entsprechend der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 - 2017“ vor.

Es wird festgestellt, dass die entsprechende Vorlage den Mitgliedern nicht vorliegt. Ausnahmsweise wird dennoch eine Abstimmung herbeigeführt. Diese Verfahrensweise stellt einen Einzelfall dar. Die Vorlage wird kurzfristig nachgereicht.

Es wird abgestimmt, dass der UA Jugendhilfeplanung eine Empfehlung zur Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss gibt.

Abstimmung: 5-0-0

ZU TOP 6. Sonstiges

Abprache zu weiteren termingerechten Verfahrensabläufen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Vorbereitung von Beschlussvorlagen für den Jugendhilfeausschuss

In den letzten Sitzungen des UA Jugendhilfeplanung gab es bereits zwei Vorschläge dazu:

1. Terminverschiebung des UA JHP

2. Erarbeitung einer Terminleiste für die Planung 2016 (Vorlagen, Satzungen, Richtlinien, Geschäftsordnungen, Familienförderplan, Jugendförderplan, Haushalt, Mikroprojekte ...) durch die Verwaltung

Frau Giesecke macht auch hier noch einmal darauf aufmerksam, dass eine Terminverschiebung ihrerseits nicht möglich ist.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird u. a. erfragt, welche Themen im UA Jugendhilfeplanung behandelt werden sollen und welchen Stellenwert Beschlussvorlagen haben: Die Kita-Konzeption, Interessenbekundungen zu umA, aber auch der Jugendförderplan können Thema im Unterausschuss sein. Bei Beschlussvorlagen soll genügend Zeit eingeräumt werden, um Inhalte gemeinsam beraten zu können.

Frau Löbe spricht den Informationsfluss zwischen Verwaltung und Trägervertretern an. Es ist eine gleichmäßige Verteilung von Informationen anzustreben. Ein aktuelles Beispiel stellt die Information zum Jugendförderplan 2016 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Vereins für ein multikulturelles Europa e. V. dar.

Die Verwaltung sollte eine Zeitschiene erarbeiten, um gemeinsam Themen besser planen und beraten zu können.

Frau Giesecke bittet um Abstimmung, ob mit der Erarbeitung einer Zeitschiene die Termine, wie geplant, beibehalten werden können.

Frau Breitschuh-Wiehe, Herr Halecka, Frau Löbe und Frau Giesecke sprechen sich dafür aus. Herr Amat Kreft schlägt eine Terminverschiebung (2-Wochenfrist) zwischen dem Jugendhilfeausschuss und dem UA Jugendhilfeplanung vor.

Frau Giesecke bittet um Abstimmung zur Vorverlegung des UA Jugendhilfeplanung:

Abstimmung: 1-0-4

Es erfolgt keine Terminverschiebung des UA Jugendhilfeplanung. Die Termine bleiben bestehen.

Datenschutz

Zum Thema Datenschutz werden zunächst Fragen gesammelt und diese dann an Herr Kubusch, Behördlicher Datenschutzbeauftragter/IT-Sicherheit, weitergeleitet. Ein Termin zur Einladung wird anschließend mit ihm vereinbart.

Die nächste Sitzung des UA Jugendhilfeplanung findet am 23.02.2016 im Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 3.9. statt.

gez. Ch. Giesecke
Vorsitzende des
UA Jugendhilfeplanung

K. Kaufmann
Protokollantin